



Aktionsbündnis FORUM NATUR • Claire-Waldoff-Str. 7 • 10117 Berlin

Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin

Telefon : 030 / 246 304 6 0

11.12.2020

Anhörungsverfahren der Europäischen Kommission zur EU Biodiversitätsstrategie Schutzgebiete nicht unbegrenzt ausdehnen, Schutz und Nutzung miteinander verbinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Aktionsbündnis Forum Natur und seine 15 Mitgliedsverbände aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Bergbau und anderen vertreten gemeinsam die gesamte Bandbreite der Landnutzung und etwa 6 Millionen Menschen. Wir unterstützen das Ziel der Förderung der Biodiversität, die Grundlage auch unserer Produktion ist.

Die Umsetzung zum Erreichen der ambitionierten Zielvorgaben muss jedoch praxisnah und in Kooperation mit den Betroffenen erfolgen. Eine reine Verbotspolitik wirkt kontraproduktiv. In Anbetracht dessen, sind wir zutiefst besorgt über den seitens der Europäischen Kommission zur Konkretisierung der Biodiversitätsstrategie jetzt vorgelegten Vorschlag (NADEG-Papier), zu dem die Mitgliedsstaaten noch in diesem Jahr Stellung nehmen sollen. Darin beschreibt sie noch einmal das Ziel, jeweils 30 Prozent der Land- und Seeflächen der Europäischen Union zu schützen, dies mit der Maßgabe, jeweils 10 Prozent der Land- und Seeflächen unter sogenannten „strengen Schutz“ zu stellen. Das Konzept des „strengen Schutzes“ soll dabei dahin ausgestaltet werden, jegliche Landnutzung, einschließlich Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, vollständig zu verbieten, die Flächen also ganz aus der Nutzung zu nehmen.

Wir fordern, im weiteren Verfahrensgang der EU Biodiversitätsstrategie den Fokus auf den Erhalt der bestehenden Schutzgebiete zu richten, statt weitere wertvolle Produktionsflächen in der Bewirtschaftung einzuschränken. Insbesondere lehnen wir die Ausdehnung des „strengen Schutzes“ auf jeweils 10 Prozent der Land- und Meeresflächen mit einer faktisch vollständigen Stilllegung dieser Flächen ab.

1. Zur Ausweitung der Schutzgebiete

Mit dem in der FFH-Richtlinie und der Vogelrichtlinie angelegten Schutzgebietsverbund Natura 2000 existiert bereits ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten

Vorsitzender
Max Frhr. von Elverfeldt

Geschäftsführer
Fabian Wendenburg

Bankverbindung
Kontoinhaber: Familienbetriebe Land und Forst e.V.
für Forum Natur
Commerzbank AG Berlin
IBAN DE47 1208 0000 4102 4498 01
BIC DRESDEFF120

stellv. Vorsitzender
Eberhard Hartelt

sowie deren natürlicher Lebensräume. Darüberhinausgehende Unterschutzstellungen sind besonders begründungsbedürftig. Sie verlangen eine gründliche Zieldarstellung und eine Folgenabschätzung der Auswirkungen auf Eigentumsrechte, die ländliche Entwicklung, die Rechte der einheimischen Bevölkerung, den Tourismus sowie viele weitere Bereiche. Der offene Aufwand und der enge Zeitplan der Umsetzung der EU Biodiversitätsstrategie passen nicht zusammen.

2. Zum Verständnis des „strengen Schutzes“

In seinen Überlegungen zur Umsetzung der EU-Biodiversitätsstrategie hat der Rat in der Rats-Drucksache 11829/20 vom 16.10.2020 die Auffassung vertreten, dass das Konzept des „strengen Schutzes“ solche Nutzungsformen ermöglichen soll, die mit den Schutzziele vereinbar sind¹. Davon weicht das seitens der Europäischen Kommission erarbeitete NADEG-Papier negativ ab. Es schlägt auf S. 13 ein weit restriktiveres Verständnis dahin vor, Gebiete unter „strengem Schutz“ vollständig stillzulegen und verkennt dabei die Möglichkeit schutzkonformer Nutzungsmöglichkeiten.

Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei widersprechen nicht grundsätzlich den Schutzziele eines strengen Schutzes. Sie können auch Managementaufgaben darstellen und dürfen auch deswegen in der Kategorie des strengen Schutzes nicht von vorneherein ausgeschlossen sein. Aber auch die schonende und nachhaltige Nutzung ist mit den Anforderungen des strengen Schutzes in vielen Fällen vereinbar und beeinträchtigt die Schutzziele nicht – sie kann sie sogar fördern. Ein pauschales Verbot dieser Tätigkeiten auf 10 Prozent der Fläche ist daher weder erforderlich noch verhältnismäßig. Welche Tätigkeiten im Einzelnen mit den Schutzzwecken eines Gebietes vereinbar sind, kann nicht pauschal bestimmt werden, sondern muss im jeweiligen Einzelfall festgelegt werden an Hand der Besonderheiten des jeweiligen Gebietes und den Anforderungen der hohen fachlichen Praxis dieser Tätigkeiten. Es gibt keine wissenschaftliche Grundlage dafür, diese Tätigkeiten pauschal als Widerspruch zu den Schutzziele von Schutzgebieten stehend anzusehen.

Dabei gilt für die einzelnen Nutzungsformen:

Für die **Forstwirtschaft** ist hervorzuheben, dass diese wegen ihrer grundsätzlichen Naturnähe bereits heute von Unterschutzstellungen besonders betroffen ist. Große Flächen sind integriert in das Natura 2000 Netz und können schon jetzt nur eingeschränkt bewirtschaftet werden. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass neben den verbindlichen und dauerhaften Schutzgebieten eine große Anzahl an Flächen existieren, die sich aufgrund ihrer Topographie (Extremstandorte) oder Besitzstruktur (Kleinprivatwald) natürlich entwickeln, sog. Flächen mit potenziell natürlicher Waldentwicklung (NWE_{pot.}), auf denen keine forstlichen Nutzungsmaßnahmen stattfinden². Umweltpolitisch ist im Blick zu behalten, dass der Wirtschaftswald mit der nachgelagerten Holznutzung und den Substitutionseffekten mehr CO₂ zu speichern vermag als der stillgelegte Wald. Klimaschutz und Artenschutz dürfen hier nicht gegeneinander ausgespielt werden. Vor allem für den Wald gilt, dass Unterschutzstellungen den Holzimport aus Drittländern nachweislich steigern und in besonderem Maße negative Verlagerungseffekte zu befürchten sind. Der Export von Umweltproblemen kann keine zielführende Gestaltungsoption in der Europäischen Union und in der internationalen Klimapolitik sein. Vielmehr kommt es darauf an, Zielkonflikte auf den eigenen Flächen zu lösen.

Für die **Jagd** steht der Vorschlag einer vollständigen Stilllegung im Widerspruch zu verschiedenen positiven Initiativen zur Rolle der Jagd für den Biodiversitätserhalt, wie der EU-Initiative für die nachhaltige Jagd

¹ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11829-2020-INIT/en/pdf>

² Siehe Projekt „Natürliche Waldentwicklung in Deutschland: Perspektiven und Potenziale für die Entwicklung eines kohärenten NWE-Systems (NWePP)“ Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt.

(Sustainable Hunting Initiative)³ der EU und der Europäischen Charta über Jagd und Biodiversität (European Charter on Hunting and Biodiversity)⁴ der Berner Konvention. In Anbetracht dessen hat die Europäische Kommission bereits früher die Ansicht vertreten, dass die Jagd in Natura-2000-Gebieten überwiegend auf lokaler Ebene geregelt werden soll⁵. Der Vorschlag geht auch an der Politik und Praxis des Naturschutzes in Deutschland vorbei, nach denen sich die Jagd z.B. in Nationalparks für das Ziel der nachhaltigen Biotopentwicklung und zur Abwehr von Mensch-Tier-Konflikten als unabdingbar und mit den Schutzziele für Nationalparke vereinbar erwiesen hat.

Für die **Berufsfischerei** verkennt der Vorschlag, dass wild gefangener Fisch eine besonders günstige CO₂- und Schadstoffbilanz im Vergleich zu anderen Quellen tierischen Proteins für die menschliche Ernährung hat. Deshalb ist hier in besonderem Maße die Ausschöpfung nachhaltiger Nutzungspotenziale geboten. Das Instrumentarium zur nachhaltigen Nutzung ist im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik weit entwickelt und in den letzten 20 Jahren mit großen Erfolgen in europäischen Gewässern eingesetzt worden. Und die **Freizeitfischerei** in Deutschland nimmt flächendeckend eine aktive Rolle bei dem Erhalt und der Wiederansiedlung bzw. Wiederherstellung bedrohter Fischarten und deren Lebensräume wahr. Die Anglerverbände gehören in vielen Bundesländern zu den größten anerkannten Naturschutzorganisationen. Die Anwesenheit von Anglern kann auch dazu beitragen, illegale Aktivitäten in Schutzgebieten zu verhindern.

3. Forderungen an den weiteren Verfahrensgang zum NADEG-Papier

In Anbetracht der vorstehenden Erwägungen fordern wir alle beteiligten Entscheidungsträger auf, insbesondere die deutschen Vertreter in der NADEG-Expertengruppe im Bundesumweltministerium, rechtzeitig vor Ablauf der Stellungnahmefrist am 15. Dezember 2020 Einwände gegen das NADEG-Papier zu erheben, sich vor allem für den Erhalt der bereits bestehenden Schutzgebiete vor weiteren Ausweisungen einzusetzen. Die Ausdehnung des „strengen Schutzes“ in der vorgesehenen Form auf jeweils 10 Prozent der Land- und Meeresflächen ist abzulehnen. Das Konzept des „strengen Schutzes“ bedarf der Öffnung für solche Nutzungsformen, die mit den Schutzziele vereinbar sind.

Für weitere Informationen und für das persönliche Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Max v. Elverfeldt
Vorsitzender

³ https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/hunting/index_en.htm

⁴ <https://rm.coe.int/168074649f>

⁵ Siehe zum Beispiel Punkt 1.5.7. in dem Leitfaden der Kommission zur Jagd gemäß der Richtlinie des Rates 79/409/EEC über die Erhaltung wildlebender Vogelarten.